Wettspielordnung des GC an der Schlei

Für alle Wettspiele, die vom GC an der Schlei ausgeschrieben und veranstaltet werden, einschließlich registrierte Privatrunden (RPR), gelten die folgenden Wettspielbedingungen des GC an der Schlei
(Die nachfolgend benutzte Bezeichnung des Geschlechts für irgendeine Person bezieht sich stets auf alle Geschlechter)

1. Regeln, Platzregeln

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des DGV, den Platzregeln des GC an der Schlei und den temporären Platzregeln des GC an der Schlei. Das Wettspiel wird nach dem World Handicap System ausgerichtet.
Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.
Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt: Strafe für Verstoß gegen eine Regel dieser Wettspielordnung: Grundstrafe.

2. Spezifikation von Schlägern und Bällen

Schläger: siehe Regel 4.1 Bälle: siehe Regel 4.2

3. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung

- Sofortige Unterbrechung : Ein langer Ton einer Sirene.
- Normale Unterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene.
- Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene.

Bei einer sofortigen Unterbrechung müssen alle Spieler das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt dies ein Spieler das Spiel unverzüglich ist er disqualifiziert, sofern nicht berechtigte Gründe vorlagen.
Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen.

4. Caddies (Regel 10.3)

Bei Jugendwettspielen und Wettspielen mit Jugendwertung sind Caddies für Jugendliche nicht erlaubt, ausgenommen der Mannschaftskapitän (non-playing Captain) und die Mannschaftmitglieder.

5. Geräte zur Entfernungsmessung (Regel 4.3)

Dem Spielersteht die Nutzung sämtlicher Geräte frei, die
a. auf dem Prinzip basieren, dass Golf eine Sportart ist, in der Erfolg von der Geschicklichkeit und dem Können des Spielers abhängt; und
b. den Einschränkungen nach Regel 4.3 genügen.

6. Betriebsbereite elektronische Kommunikationsmittel, akustische Informationen

Das Benutzen von elektronischen Kommunikationsmitteln auf dem Platz sowie die Benutzung von Entfernungsmessern, die ihre Informationen auf akustischem Wege übermitteln, ist störend und rücksichtslos.
Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

7. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personen- bezogenen Daten (u.a. Name, Vorname, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in den Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter https://serviceportal.dgv-intranet.de/verband/verbandsmitgliedschaft/verbandsordnung.cfm eingesehen werden.

8. Anmeldung zum / Abmeldung vom Wettspiel

Anmeldungen zu Wettspielen des GC an der Schlei erfolgen durch Eintragung in die im Clubhaus aushängende Nennliste, telefonisch oder via PCCaddie innerhalb der Meldefrist. Falls ein Spieler ohne Abmeldung nach dem Meldeschluss dem Wettspiel fernbleibt oder wiederholt nach Meldeschluss absagt, kann eine befristete Wettspielsperre vom Vorstand oder Spielausschuss des GC an der Schlei wegen grob unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden.

9. Meldegebühren (Startgeld)

Die Meldegebühr ist vor dem Start zu entrichten. Bei Absagen nach Meldeschluss oder Nichtantreten besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Spieler, die aus früheren Wettspielen noch mit der Begleichung der Meldegebühr im Rückstand sind, dürfen nur nach Begleichung dieses Rückstands bis an weiteren Wettspielen teilnehmen.

10. Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung. Wird eine Warteliste geführt, so kann die Spielleitung aus dieser Warteliste noch zusätzliche Teilnehmer bestimmen, z.B. zur Auffüllung von Spielergruppen.

11. Spielleitung (Regel 20.2b)

Die Spielleitung wird auf der Startliste angegeben.
Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern oder
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.
- Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig. Die Spielleitung entscheidet in Regelfragen endgültig.

12. Startzeit (Regel 5-3a)

Zusätzlich zu den Bestimmungen nach Regel 5.3 kann die Spielleitung einen Begin vor der angegeben Startzeiten erlauben.

13. Sonderwertungen

a) Nearest to the Pin
Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem von der Spielleitung festgelegten Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Es wird die Entfernung zum Lochrand gemessen. Ein „hole in one“ ist immer “Nearest to the Pin”.
b) Longest Drive
Es zählt der erste Schlag auf dem von der Spielleitung festgelegten Loch. Der Ball muss auf der kurzgemähten Rasenfläche (Fairwayhöhe oder kürzer) liegen. Entscheidend ist die Entfernung vom Herren- oder Damenabschlag.
c) Nearest to the Line
Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem von der Spielleitung festgelegten Loch. Es wird die Entfernung zur Mitte der Linie gemessen.

14. Einreichen der Scorekarten

Die Scorekarte ist so bald wie möglich nach Beendigung der Runde bei der Spielleitung im Sekretariat einzureichen. Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat. Es wird empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

15. Entscheidungen bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

Wird in der Einzelausschreibung eines Wettspiels nicht auf eine andere Form des Stechens hingewiesen, gelten nachfolgende Verfahren.
a. Einzelzählspiel + Stableford:
Bei 18-Loch- und 9-Loch-Turnieren erfolgt das Stechen nach Handicap: das höhere Handicap gewinnt die Bruttowertung, das niedrigere Handicap gewinnt die Netto-Wertung.
b. Lochspiel:
Steht ein Lochspiel nach dem letzten Loch unentschieden, wird das Lochspiel jeweils um ein Loch verlängert, bis ein Gewinner feststeht.

16. Preise

Ein Teilnehmer kann nur einen Preis pro Wettspiel gewinnen (Doppelpreisausschluss), ausgenommen davon sind Sonderpreise. Grundsätzlich gilt Brutto vor Netto bei gleichen Rängen, ansonsten hat die bessere Platzierung Vorrang (2.Netto vor 3.Brutto).

17. Beendigung von Wettspielen

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse (Siegerehrung) als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet.

18. Regelung für registrierte Privatrunden (RPR)

Registrierte Privatrunden können über 9 oder 18 Löcher gespielt werden, in der Zeit vom 1.Mai bis zum 30.Oktober sofern der Platz in einem handicap-relevanten Zustand ist.

- Austragung: Einzel nach Stableford, teilnahmeberechtigt sind alle Spieler mit Handicap Index von 54 oder besser.
- Anmeldung vor Beginn der Runde im Sekretariat mit Angabe von Tag, Uhrzeit und geratetem Abschlag. - Entrichtung des Bearbeitungsbeitrags von 5,00 € für registrierte Privatrunden-Spieler, jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre) zahlen keine Gebühr.
- Abschlag- und Lochpositionen müssen Handicap-relevant gesteckt sein.
- Die Scorekarte ist unverzüglich nach Beendigung der Runde komplett ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat einzureichen. Nach Büroschluss werden diese in den Briefkasten geworfen.
- Spieler mit HCP über 36 dürfen sich nicht gegenseitig zählen.
- Die Spielleitung behält sich vor, nominierte Zähler abzulehnen oder weitere Spieler zu der Gruppe des registrierten Privatrunden-Spielers einzuteilen.

19. Wettspielgebühren

Preise pro Spieler (säumige Zahler werden bis zur vollständigen Bezahlung von Turnieren gesperrt)

Turnier / Spielform	Grundgebühr	Gebühr für Preise	Essen	Gesamtbetrag	Fälligkeit	Bemerkungen
Registrierte Privatrunde (RPR)	5,00 €			5,00 €	fällig bei Anmeldung	Die Gebühr ist vor Antritt der Runde im Büro zu entrichten
Private Turnier mit Unterstützung des Büros	5,00 €			5,00 €	Organisation durch den Veranstalter	Der Gesamtbetrag ist vom Veranstalter vor Turnierbeginn im Büro zu entrichten
Clubturniere 18-Loch	5,00 €	10,00 €	XX €	15,00 €	fällig vor Turnierbeginn zzg. Essen	Der Gesamtbetrag ist vor Turnierantritt im Büro zu entrichten Der Preis für das Essen wird kalkuliert und vor Turnierbeginn bekannt gegeben. Wird kein Essen gewünscht, so ist das bei der Anmeldung anzugeben. Bei den Preisen und dem Essen wird mit dem Startgeld kalkuliert und eingekauft: Bei Abmeldung nach Meldeschluss ist das volle Startgeld zu entrichten.
Clubturniere 9-Loch	5,00 €	5,00 €	XX €	10,00 €	fällig vor Turnierbeginn zzg. Essen	
Schleimöwen Schleiadler Schleidriver	Für die wöchentlichen Wettspiele der Schleimöwen, Schleiadler und Schleidriver wird keine Grundgebühr erhoben, da diese Gruppen unerlässlich für die Integration der Clubmitglieder sind und sich weitesgehend selbst organisieren.					
Jugend	Jugendliche sind grundsätzlich von der **Grundgebühr** befreit. Beträge für Preise und Essen sind zu entrichten.					

gültig ab 01.04.2026

gez. Spielführer Dirk Tegge